

# PLANUNG, ENTWICKLUNG UND DURCHFÜHRUNG VON LIFE-ANGEBOTEN

## FORMALE, STRUKTURELLE UND HOCHSCHULRECHTLICHE ASPEKTE



**>> konstruktiv**

**Konsequente Orientierung  
an neuen Zielgruppen  
strukturell in der Universität  
Bremen verankern**

# INHALT

<b>00</b>	Zusammenfassung	1
<b>01</b>	Ausgangssituation: Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bremen	2
01.1	Das bisherige Angebot an wissenschaftlicher Weiterbildung	2
01.2	Die Akademie für Weiterbildung als zentrale Einrichtung für Weiterbildung der Universität Bremen	2
01.3	Qualitätssicherung in der wissenschaftlichen Weiterbildung	3
<b>02</b>	Der Ansatz im Projekt <b>konstruktiv</b> : Weiterbildung auf Basis von Modulen aus der grundfinanzierten Lehre	4
02.1	Warum ein neuer Ansatz zur Entwicklung von Weiterbildungsangeboten	4
02.2	Der <b>konstruktiv</b> -Ansatz: Über Modulbaukästen zu flexiblen Weiterbildungscurricula	5
02.3	Formale, strukturelle und hochschulrechtliche Aufgabenstellungen für <b>konstruktiv</b>	6
<b>03</b>	Planung von <b>LIFE</b> -Angeboten	8
03.1	Mögliche Formate für <b>LIFE</b> -Angebote	8
03.2	Aufnahmevoraussetzungen und mögliche Zielgruppen	11
03.3	Rahmen für die Qualitätssicherung	15
<b>04</b>	Entwicklung von <b>LIFE</b> -Angeboten	16
04.1	Informationen über die Module in einem Modulbaukasten	17
04.2	Gewinnung von Lehrenden für die Öffnung ihrer Module	21
04.3	Gewinnung von Lehrenden für die raum-zeitliche Flexibilisierung ihrer Module	22
04.4	Gestaltung flexibler Curricula	24
<b>05</b>	Durchführung von <b>LIFE</b> -Angeboten	26
05.1	Zulassung und Status der Weiterbildungsstudierenden	27
05.2	Prüfungen, Zertifikate und Bescheinigungen	29
<b>06</b>	Fazit	31
<b>07</b>	Literaturverzeichnis	34
<b>08</b>	Abbildungsverzeichnis	34
<b>09</b>	Tabellenverzeichnis	34
	Impressum	35



# ZUSAMMENFASSUNG

Die Universität Bremen verfügt über langjährige Erfahrungen in der Planung, Entwicklung und Durchführung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote. Mit dem Projekt **konstruktiv**<sup>1</sup> nutzt die Universität Bremen diese Erfahrungen, um einen neuen Weg zur Entwicklung weiterbildender Studienangebote zu gehen.

Kernidee von **konstruktiv** ist es, die bisher getrennt betrachteten Bereiche des grundfinanzierten Studiums und der Weiterbildung enger miteinander zu verzahnen. Hierzu werden sogenannte Modulbaukästen mit Modulen bestückt, die vor allem aus der grundfinanzierten Lehre stammen. Diese Modulbaukästen werden genutzt, um hieraus flexible Curricula für die Weiterbildung zu entwickeln. So sollen vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichsten Bildungsbiografien geschaffen werden.

**konstruktiv** konzentriert sich auf Angebote für Berufstätige oder Personen mit Familienpflichten mit (erstem) Hochschulabschluss und Berufserfahrung. Für sie entstehen berufsbegleitend studierbare (weiterbildende) Zertifikats- und Masterangebote in den Bereichen Informatik / Digitale Medien, Energie / Umwelt / Nachhaltigkeit, Produktionstechnik mit Schwerpunkt Luftfahrt sowie Pflege- und Gesundheitswissenschaften.

Um die Besonderheiten der neu entwickelten Weiterbildungsangebote hervorzuheben, werden diese unter einer eigenen Marke „**LIFE**“ (Lernen: Individuell. Flexibel. Erfolgreich.) zusammengefasst.

Bei der Entwicklung der Modulbaukästen und flexiblen Curricula sind neben der inhaltlich-konzeptionellen Dimension zahlreiche formale, strukturelle und hochschulrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Sie betreffen die Planung, Entwicklung und Durchführung der **LIFE**-Angebote. Diese Fragen werden im vorliegenden Text eingehender untersucht, der sich als Arbeitshilfe versteht und den im Projekt **konstruktiv** im Februar 2018 erreichten Stand beschreibt.

Insgesamt zeigt sich, dass für zahlreiche formale, strukturelle und hochschulrechtliche Fragen bereits tragfähige Antworten gefunden werden konnten. Der Text beschreibt darüber hinaus, welche Aufgaben in der zweiten Förderphase des Projekts noch anzugehen sind.

<sup>1</sup> Das Projekt **konstruktiv** wird im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ seit 1. August 2014 aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Die erste Förderphase endete am 31. Januar 2018. Die zweite Förderphase hat am 1. Februar 2018 begonnen und endet am 31. Juli 2020.



## Zusammenfassung

Die wissenschaftliche Weiterbildung ist an der Universität Bremen seit vielen Jahren fest etabliert. Sie erstreckt sich auf zwei Felder: die wissenschaftliche Weiterbildung für den Beruf und das Seniorenstudium.

Als zentrale Einrichtung unterstützt die Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen die Fachbereiche in allen Phasen der Entstehung und Realisierung einer Weiterbildung als Kooperationspartnerin.

Das Wichtigste  
im Überblick



## 01.1 Das bisherige Angebot an wissenschaftlicher Weiterbildung

Die wissenschaftliche Weiterbildung ist an der Universität Bremen seit vielen Jahren fest etabliert. Sie erstreckt sich auf zwei Felder: die wissenschaftliche Weiterbildung für den Beruf und das Seniorenstudium. Die Angebote in dem für die nachfolgenden Ausführungen relevanten Feld der berufsbezogenen Weiterbildung richten sich an unterschiedliche Zielgruppen:

- Berufserfahrene Fach- und Führungskräfte mit und ohne Hochschulabschluss und ggf. auch ohne Hochschulzugangsberechtigung, die sich berufsbegleitend weiterbilden möchten
- Unternehmen, die ihre Mitarbeiter/-innen auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand weiterqualifizieren wollen
- Arbeitsuchende und Berufsrückkehrer/-innen mit entsprechender Vorqualifikation

Das Angebot für diese Zielgruppen reicht vom Seminar über Weiterbildungskurse bis zum Weiterbildenden Studium mit Zertifikats- oder Masterabschluss, i. d. R. werden auf Basis einer Prüfungsordnung Leistungspunkte (CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) erworben. Thematisch umfasst das Angebot die Bereiche Erziehung & Bildung, Gesundheit & Pflege, Management, Recht & Soziales, Informatik & Digitale Medien, Umwelt & Technik<sup>2</sup>.

Sämtliche Weiterbildungsangebote der Universität Bremen, die zu einem Zertifikats- oder Masterabschluss führen, werden in der inhaltlichen Verantwortung eines oder mehrerer Fachbereiche der Universität realisiert.

## 01.2 Die Akademie für Weiterbildung als zentrale Einrichtung für Weiterbildung der Universität Bremen

Die Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen (Akademie) unterstützt die Fachbereiche in allen Phasen der Entstehung und Realisierung einer Weiterbildung als Kooperationspartnerin.

<sup>2</sup> Näheres zum wissenschaftlichen Weiterbildungsangebot der Universität Bremen unter [www.uni-bremen.de/weiterbildung](http://www.uni-bremen.de/weiterbildung)

Mit der Akademie verfügt die Universität Bremen über eine zentrale Einrichtung mit langjähriger Erfahrung in der Planung, Entwicklung und Durchführung von wissenschaftlicher Weiterbildung für unterschiedliche Zielgruppen. Als Partnerin der Fachbereiche und als Dienstleisterin für diese übernimmt die Akademie folgende Aufgaben:

#### Programmplanung und -entwicklung

- Beratung und Unterstützung bei der Programmplanung und -entwicklung einschließlich Kalkulation des Teilnahmeentgelts
- Unterstützung bei der Erstellung von Aufnahme- und Prüfungsordnungen und ggf. bei der Akkreditierung
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung in der Weiterbildung in Abstimmung mit dem Referat Lehre und Studium der Universität

#### Programmdurchführung

- Information und Beratung von Weiterbildungsinteressierten
- Organisation der Auswahl und der Zulassung der Teilnehmer/-innen an Weiterbildungsprogrammen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien
- Immatrikulation der Weiterbildungsstudierenden in einem gesonderten Verzeichnis lt. § 19 der Immatrikulationsordnung der Universität
- Rechnungslegung und Verwaltung der Teilnahmeentgelte
- Veranstaltungsmanagement
- Organisation des Prüfungswesens für alle Weiterbildungsangebote einschließlich Erstellung der Urkunden, Zertifikate etc.

Die genannten Aufgaben im Bereich der Programmdurchführung wurden der Akademie vom Kanzler der Universität Bremen mit Schreiben vom 4. März 2015 zugewiesen.

Die Arbeitsteilung im Zusammenwirken zwischen den Fachbereichen und der Akademie ist somit ebenso festgelegt wie die Zuständigkeit der Akademie in Abgrenzung zu verschiedenen Stellen in der zentralen Verwaltung (z. B. Sekretariat für Studierende, Zentrales Prüfungsamt).

### 01.3 Qualitätssicherung in der wissenschaftlichen Weiterbildung

Für die wissenschaftliche Weiterbildung gelten die Qualitätsstandards der Universität, die für die grundfinanzierte<sup>3</sup> Lehre festgelegt wurden. Die Universität Bremen ist seit 16. September 2016 von der Schweizer Agentur AAQ systemakkreditiert<sup>4</sup>, d. h. das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement für Lehre und Studium wurde extern zertifiziert.

<sup>3</sup> „Grundfinanzierte Lehre“ oder „grundfinanziertes Studium“ wird in diesem Text im Sinne eines Oberbegriffs verwendet. Er schließt das grundständige Bachelorstudium und weiterführende (konsekutive) Masterstudiengänge in Vollzeitform ein. Diese werden aus dem Grundhaushalt der Universität finanziert.

<sup>4</sup> vgl. [https://www.uni-bremen.de/de/qm-portal/qm-in-lehre-studium/systemakkreditierung.html?sword\\_list\[\]=systemakkreditierung](https://www.uni-bremen.de/de/qm-portal/qm-in-lehre-studium/systemakkreditierung.html?sword_list[]=systemakkreditierung) (abgerufen am 15.02.2018)

Darüber hinaus verfügt die Akademie für Weiterbildung über ein Qualitätsmanagementsystem (QM), das nach DIN ISO 9001:2015 extern zertifiziert ist. Im elektronischen QM-Handbuch der Akademie sind sämtliche Prozesse zur Planung, Entwicklung und Durchführung einer Weiterbildung detailliert beschrieben und mit den entsprechenden Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie Formblättern unterlegt.

## 02 DER ANSATZ IM PROJEKT konstruktiv: WEITERBILDUNG AUF BASIS VON MODULEN AUS DER GRUNDFINANZIERTEN LEHRE

### Zusammenfassung

**konstruktiv** will Weiterbildungsangebote auf neuartige Weise entwickeln:

Zu einem Themenfeld wird ein „Modulbaukasten“ mit inhaltlich passenden Modulen aus bestehenden grundfinanzierten Studiengängen bestückt.

Möglichst viele Module im Modulbaukasten werden raum-zeitlich flexibilisiert.

Aus dem Modulbaukasten für ein Themenfeld werden flexible Curricula für die Weiterbildung in diesem Bereich entwickelt.

Ziel sind vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, um individuelle Bildungswege in unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen zu realisieren.

Die so entstehenden Weiterbildungsangebote werden unter der Marke **LIFE** veröffentlicht.

Das Wichtigste  
im Überblick



### 02.1 Warum ein neuer Ansatz zur Entwicklung von Weiterbildungsangeboten?

Charakteristisch für das bisherige Angebot an berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung an der Universität Bremen ist, dass es als eigene Säule neben dem grundfinanzierten Studium steht. Dies gilt ähnlich auch für die überwiegende Mehrzahl der deutschen Hochschulen. Das bedeutet:

- Das **grundfinanzierte Studienangebot** ist sehr umfangreich und bildet ein breites Fächerspektrum ab. Aber: Es orientiert sich weitgehend an einer Zielgruppe mit schulisch erworbener Hochschulzugangsberechtigung, die in Vollzeitform ein Bachelor-Studium absolviert und direkt danach einen konsekutiven Masterstudiengang anschließt.
- Die **weiterbildenden Studienangebote** sind ausgerichtet auf berufstätige und berufserfahrene Teilnehmer/-innen und nachfrageorientiert konzipiert. Aber: Das Angebot ist vergleichsweise schmal.

Einem Ausbau des klassisch konzipierten Weiterbildungsangebots stehen vor allem zwei Hindernisse entgegen:

- Während die grundfinanzierte Lehre auf die zu leistende Lehrverpflichtung angerechnet wird, ist dies für Lehre in der Weiterbildung zwar theoretisch, in der Praxis aber bestenfalls in Ausnahmefällen möglich. Dies bedeutet: In der wissenschaftlichen Weiterbildung wird auf freiwilliger Basis gelehrt (ggf. als Nebentätigkeit honoriert). Da Zeit ein besonders knappes Gut der Lehrenden ist, sind dem Engagement in der Weiterbildung enge Grenzen gesteckt.
- Um Weiterbildung kostendeckend durchführen zu können, ist eine Mindestgruppengröße erforderlich, speziellere Bildungsinteressen können daher nicht bedient werden.

Mit dem Projekt **konstruktiv**<sup>5</sup> möchte die Universität Bremen daher einen neuen Weg zur Entwicklung weiterbildender Studienangebote gehen. Ziel ist ein Weiterbildungsangebot, das so breit und vielfältig ist, wie Menschen mit unterschiedlichsten Bildungsbiografien es heute benötigen.

## 02.2 Der konstruktiv-Ansatz: Über Modulbaukästen zu flexiblen Weiterbildungscurricula

Kernidee von **konstruktiv** ist es, die bisher getrennt betrachteten Bereiche des grundfinanzierten Studiums und der Weiterbildung enger miteinander zu verzahnen. Ausgangspunkt für die Entwicklung von Weiterbildungscurricula sind daher bereits vorhandene Module aus der grundfinanzierten Lehre. Sie sollen in geeigneter Form auch für die Weiterbildung genutzt werden, um ein hinreichend breites Angebot mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

**konstruktiv** konzentriert sich dabei auf Angebote für Berufstätige oder Personen mit Familienpflichten mit (erstem) Hochschulabschluss und Berufserfahrung. Durch den von **konstruktiv** gewählten Ansatz profitieren hiervon auch entsprechend qualifizierte Berufsrückkehrer/-innen, arbeitslose Akademiker/-innen und Personen mit ausländischen Studienabschlüssen.

Für diese Zielgruppen entstehen berufsbegleitend studierbare (weiterbildende) Zertifikats- und Masterangebote in den Bereichen Informatik / Digitale Medien, Energie / Umwelt / Nachhaltigkeit, Produktionstechnik mit Schwerpunkt Luftfahrt sowie Pflege- und Gesundheitswissenschaften.

Die Vorgehensweise im Projekt **konstruktiv**:

- Als Basis für die Entwicklung eines flexiblen Weiterbildungscurriculums in einem Themenfeld wird zunächst ein „Modulbaukasten“ zusammengestellt. Dieser enthält geeignete Module aus bestehenden grundfinanzierten Studiengängen aus diesem Bereich.

<sup>5</sup> Das Projekt **konstruktiv** wird im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ seit 1. August 2014 aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Die erste Förderphase endet am 31. Januar 2018. Vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Juli 2020 wird konstruktiv in einer zweiten Phase gefördert. Näheres zum Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ unter <https://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/> (abgerufen am 15.02.2018), zum Projekt **konstruktiv** unter [www.uni-bremen.de/konstruktiv](http://www.uni-bremen.de/konstruktiv).

- Entsprechend der Idee eines Baukastens wird der „Modulbaukasten“ genutzt, um hieraus vielfältige wissenschaftliche Weiterbildungsangebote mit Zertifikatsabschluss zu entwickeln. Mit ihnen lassen sich unterschiedliche und ggf. auch spezialisierte Weiterbildungsziele realisieren – bis hin zum Masterabschluss („flexible Curricula“).
- Damit die entstehenden Weiterbildungsangebote auch von Berufstätigen oder Personen mit Familienpflichten genutzt werden können, sollen möglichst viele Module aus dem Modulbaukasten raum-zeitlich flexibilisiert werden.

Die Umsetzung dieser Idee hat zahlreiche konzeptionelle Fragen aufgeworfen. So war z. B. zu klären, was im Einzelnen unter einem „Modulbaukasten“ zu verstehen ist und wie diese Baukästen genutzt werden können, um flexible Curricula für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln. Diese konzeptionellen Aspekte wurden ausführlich in der ersten Förderphase des Projekts **konstruktiv** behandelt und sind Gegenstand einer gesonderten Veröffentlichung.

Aktuell, d. h. im Februar 2018, befinden sich erste Module in der Erprobungsphase. Darüber hinaus sind mehrere Zertifikatscurricula inklusive Aufnahme- und Prüfungsordnungen entwickelt worden, zunächst in den Bereichen Informatik/Digitale Medien sowie Gesundheits- und Pflegewissenschaften<sup>6</sup>.

Um die Besonderheiten der neu entwickelten Weiterbildungsmöglichkeiten hervorzuheben, werden diese unter einer eigenen Marke auf der Homepage der Universität dargestellt:

- „LIFE – Das Modulstudium an der Universität Bremen“
- Homepage: [www.uni-bremen.de/life](http://www.uni-bremen.de/life)

Im Folgenden werden daher die im Rahmen von **konstruktiv** entstandenen oder noch geplanten Weiterbildungen als „LIFE-Angebote“ bezeichnet.



Abb. 1: Logo der LIFE-Angebote

### 02.3 Formale, strukturelle und hochschulrechtliche Aufgabenstellungen für konstruktiv

Bei der Entwicklung der Modulbaukästen und flexiblen Curricula sind neben der inhaltlich-konzeptionellen Dimension auch zahlreiche formale, strukturelle und hochschulrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Sie betreffen die Planung, Entwicklung und Durchführung der LIFE-Angebote. Abbildung 2 (S. 7) gibt einen Überblick über zentrale Fragen, die es dabei zu beantworten gilt. Diesen widmet sich das vorliegende Papier.

Dabei bot es sich für **konstruktiv** an, wo immer möglich die an der Universität Bremen bereits bewährten Formalien und Prozesse zu nutzen und beizubehalten, da diese optimal auf die Gegebenheiten dieser Universität zugeschnitten sind. Durch die neuartige Verzahnung von Weiterbildung und grundfinanzierter Lehre sind die bisher etablierten Antworten allerdings auf notwendige Anpassungen, Veränderungen und Erweiterungen zu untersuchen.

<sup>6</sup> Die Aufnahme- und Prüfungsordnungen sind in den Ausgaben 3/2017 und 4/2017 des Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht (vgl. [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/referate/referat06/17-3\\_Amtliches\\_Mitteilungsblatt\\_Nr.\\_3\\_2017.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/referate/referat06/17-3_Amtliches_Mitteilungsblatt_Nr._3_2017.pdf) und [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/referate/referat06/17-4\\_Amtliches\\_Mitteilungsblatt\\_Nr.\\_4\\_2017.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/referate/referat06/17-4_Amtliches_Mitteilungsblatt_Nr._4_2017.pdf), abgerufen am 15.02.2018).



Es ist davon auszugehen, dass die Antworten auf die formalen, strukturellen und hochschulrechtlichen Fragen, die **konstruktiv** gefunden hat, auch für andere Hochschulen nützlich sein können. Den Grad der Verallgemeinerbarkeit eingehender zu untersuchen, ist allerdings nicht Gegenstand des Projekts, sodass hierzu keine Aussage möglich ist.



Abb. 2: Fragestellungen bei der Planung, Entwicklung und Durchführung von LIFE-Angeboten im Überblick

Bevor aus einem für ein Themenfeld zusammengestellten Modulbaukasten **LIFE**-Angebote entwickelt werden können, sind wichtige Planungsentscheidungen zu treffen:

- Welche Zielgruppe(n) mit welchen Zugangsvoraussetzungen soll(en) adressiert werden?
- Welches Format soll das geplante **LIFE**-Angebot haben?

Abb. 3: Planung von LIFE-Angeboten

In den nachfolgenden Abschnitten wird daher eingehender beleuchtet,

- welche Angebotsformate grundsätzlich zur Verfügung stehen (Kapitel 03.1),
- welche Aufnahmevoraussetzungen es für die verschiedenen Formate gibt und was dies für die möglichen Zielgruppen bedeutet (Kapitel 03.2),
- welcher Rahmen für die Qualitätssicherung zu beachten ist (Kapitel 03.3).

## 03.1 Mögliche Formate für LIFE-Angebote

### Zusammenfassung

Folgende Formate kommen für LIFE-Angebote in Betracht:

Name des Formats	Workload (in CP)	Abschluss	Formale Grundlage
Weiterbildendes Studium mit Masterabschluss	60 - 120	Master	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufnahme- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch</li> <li>➤ Akkreditierung</li> </ul>
Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss	22 - 60	Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufnahme- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch</li> </ul>
Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss	12 - 21	Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufnahme- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch</li> </ul>
Modulstudium	i. d. R. 6 (mind. 3)	Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Modulhandbuch</li> </ul>

Tab. 1: Angebotsformate in der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen



## Hintergrund der Formatfestlegungen

Mögliche Formate unterhalb der Ebene von Bachelor- und Masterstudiengängen sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Schon die Begriffe unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern, manchmal auch von Hochschule zu Hochschule. Der Abschluss „Zertifikat“ ist nicht geschützt.

Um innerhalb der Universität Bremen eine einheitliche Regelung zu schaffen, hat der Akademische Senat der Universität bereits 2006 beschlossen<sup>7</sup>, dass „berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung in Form von Seminaren, Weiterbildungskursen und Weiterbildenden Studiengängen (mit Zertifikatsabschluss bzw. Masterabschluss)“ angeboten werden soll und für die einzelnen Formate Festlegungen getroffen.

Diese Regelungen haben sich in den Folgejahren bewährt, für Transparenz hinsichtlich der Einordnung unterschiedlicher Weiterbildungsangebote der Universität Bremen gesorgt und zur Qualitätssicherung beigetragen. Als 2013 erstmals ein „Allgemeiner Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen“<sup>8</sup> (AT-WB) vom Akademischen Senat beschlossen wurde, wurden in diesen folgerichtig ebenfalls Regelungen zu den verschiedenen an der Universität Bremen angebotenen Weiterbildungsformaten aufgenommen (vgl. § 2 AT-WB). Dabei wurde der Beschluss aus dem Jahr 2006 im Licht der bis dahin mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses gesammelten Erfahrungen präzisiert und weiterentwickelt.

Die Universität Bremen bietet ihre Weiterbildung seither in folgenden Formaten an:

- Weiterbildendes Studium mit Masterabschluss (60 CP bis 120 CP)
- Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss (22 CP bis 60 CP)
- Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss (12 CP bis 21 CP)
- Modulstudium (i. d. R. 6 CP, mind. 3 CP)
- Sonstige weiterbildende Veranstaltungen (Ein- und Mehrtagesseminare)

Die „sonstigen weiterbildenden Veranstaltungen“ sind für den **konstruktiv**-Kontext ohne Bedeutung und sollen daher nicht weiter betrachtet werden. In allen anderen Formaten werden ECTS-Punkte (CP) auf Basis von Modulprüfungen vergeben.

Eine ähnliche Systematik hat auch die Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V. (DGWF) vorgeschlagen. In den „DGWF-Empfehlungen zu Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung“ von 2010 werden „Weiterbildende Masterstudiengänge“, „Weiterbildende Zertifikatsstudien“ und „Weiterbildungsmodule“ als Systematisierungsebenen vorgeschlagen<sup>9</sup> (vgl. DGWF 2010, S. 3). Die Charakterisierungen der von der DGWF unterschiedenen Formate sind den o. g. vergleichbar. So steht das „Weiterbildende Zertifikatsstudium“ bei der DGWF für einen Leistungspunkteumfang von 12 CP bis 60 CP.

<sup>7</sup> vgl. Beschluss Nr. 8160 des Akademischen Senats der Universität Bremen vom 20.12.2006, „Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Bremen: Eckpunkte zur Ausgestaltung“, abrufbar unter [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/as/beschluesse/2006/8160.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/as/beschluesse/2006/8160.pdf) (abgerufen am 15.02.2018)

<sup>8</sup> vgl. [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/weiterbildung/beruf\\_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung\\_allgemeiner\\_Teil.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/weiterbildung/beruf_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung_allgemeiner_Teil.pdf) (abgerufen am 6.12.2017)

<sup>9</sup> Zusätzlich schlägt die DGWF noch „Weiterbildende oder berufsbegleitende Bachelorstudiengänge“, „Weiterbildungsseminare“ und „Sonstige Weiterbildungsformate“ vor.

Da diese Bandbreite als sehr groß angesehen wurde, hat sich die Universität Bremen aufgrund ihrer früheren Erfahrungen entschieden, ihr zusätzliches Format „Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss“ beizubehalten. Formale Grundlage für die Vergabe von Zertifikaten bzw. Masterabschlüssen ist jeweils eine von den zuständigen Gremien beschlossene und vom Rektor genehmigte Prüfungsordnung, zu der auch ein Modulhandbuch gehört. Beim weiterbildenden Masterstudium kommt zusätzlich die Akkreditierung hinzu.

## Mögliche Formate für LIFE-Angebote

Die bestehende Systematik hat sich als für die Zwecke von **konstruktiv** gut geeignet erwiesen. Die vergleichsweise kleinen Stufen vom Modulstudium über den Weiterbildungskurs bis zum Zertifikatsstudium erlauben es, „Weiterbildungstreppe“ zu gestalten. Interessierte können so zunächst mit einzelnen Modulen beginnen und diese schrittweise zu weiteren Abschlüssen akkumulieren. Bereits verwirklicht ist dies z. B. in einigen **LIFE**-Angeboten aus dem Bereich „Informatik und Digitale Medien“<sup>10</sup>.

Für die Entwicklung flexibler **LIFE**-Angebote auf Basis von Modulbaukästen stehen somit die nachstehenden Formate zur Verfügung. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dabei die vom AT-WB eröffneten Spielräume beim Workload nicht ausgeschöpft werden. In Klammern sind die bei den bisher entwickelten **LIFE**-Angeboten üblichen Workloads angegeben:

- Modulstudium (i. d. R. 6 CP)
- Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss (12 CP bis 18 CP)
- Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss (24 CP bis 30 CP)
- Weiterbildendes Studium mit Masterabschluss (60 CP bis 120 CP)

## Aufgabenstellungen für die zweite Förderphase des Projekts konstruktiv

An der Universität Bremen sind die möglichen Weiterbildungsformate – wie oben ausgeführt – eindeutig und transparent geregelt und unterliegen den Qualitätssicherungsmechanismen der Universität. Im Bremischen Hochschulgesetz sind Weiterbildungsformate unterhalb der Masterebene dagegen bisher nicht definiert. In der zweiten Förderphase des Projekts **konstruktiv** soll deshalb mit den anderen Hochschulen des Landes Bremen und mit dem Wissenschaftsressort erörtert werden, ob entsprechende Festlegungen hilfreich sein könnten, um die Weiterbildung und damit die Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen voranzubringen.

<sup>10</sup> vgl. die Zertifikatsprogramme „Usability Engineering“, „Mobile Engineering“ und „Media Engineering“, <https://www.uni-bremen.de/life/informatik-und-digitale-medien/zertifikatsprogramme.html> (abgerufen am 15.02.2018)

## 03.2 Aufnahmevoraussetzungen und mögliche Zielgruppen

### Zusammenfassung

Aufnahmevoraussetzungen für die LIFE-Formate:

Name des Formats	Grundlegende Aufnahmevoraussetzungen	Formale Grundlage	Entscheidung über Zulassung
Modulstudium	Fachliche Eignung	§ 2 (5) AT-WB	Modulverantwortliche/r zusammen mit Akademie
Weiterbildungskurs oder Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss	Einschlägiger (erster) Hochschulabschluss oder ggf. auch abgeschlossene Berufsausbildung und mind. ein Jahr einschlägige Berufserfahrung	Aufnahmeordnung (Beschluss: Fachbereichsrat, Genehmigung: Rektorat)	Auswahlkommission (3 Hochschullehrende, 1 akademische/r Mitarbeiter/in, 1 Studierende/r)
Weiterbildendes Studium mit Masterabschluss	Einschlägiger (erster) Hochschulabschluss (angestrebt: Öffnungsklausel) und mind. ein Jahr einschlägige Berufserfahrung	Aufnahmeordnung (Beschluss: Akademischer Senat, Genehmigung: Rektorat)	Auswahlkommission (3 Hochschullehrende, 1 akademische/r Mitarbeiter/in, 1 Studierende/r)

Tab. 2: Aufnahmevoraussetzungen für Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen

Das Wichtigste im Überblick



### Rechtlicher Hintergrund der Aufnahmevoraussetzungen

Generell gilt: Die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen richten sich nicht ausschließlich an Personen mit einem (ersten) Hochschulabschluss. Auch Personen, die den Weg über eine abgeschlossene Berufsausbildung gewählt haben, sind im Blick – ganz im Sinne einer Öffnung der Hochschulen.

Auf der anderen Seite sollen Aufnahmevoraussetzungen gewährleisten, dass die zugelassenen Personen das angestrebte Qualifizierungsziel auch tatsächlich erreichen können. Welche Spielräume für eine inhaltliche Diskussion die rechtlichen Vorgaben eröffnen, soll im Folgenden beleuchtet werden.

#### Modulstudium

Der Zugang zum Modulstudium kann sehr individuell gehandhabt werden. Denn:

Wie in Abschnitt 03.1 ausgeführt, ist das Modulstudium im „Allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen“<sup>11</sup> (AT-WB) vom 3. Juli 2013 geregelt. Dort heißt es in § 2 Abs. 5: „Über die Eignung und Zulassung entscheiden die Akademie für Weiterbildung und die/der Modulverantwortliche gemeinsam.“

<sup>11</sup> vgl. [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/weiterbildung/beruf\\_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung\\_allgemeiner\\_Teil.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/weiterbildung/beruf_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung_allgemeiner_Teil.pdf) (abgerufen am 6.12.2017)

### Weiterbildungskurs und Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss

Der AT-WB enthält keine Festlegungen über den Zugang zu Weiterbildungskursen und Weiterbildenden Studienangeboten mit Zertifikatsabschluss, da er vorrangig prüfungsrelevante Fragen regelt.

Maßgeblich ist vielmehr das Bremische Hochschulgesetz<sup>12</sup> (BremHG), zuletzt geändert am 29. August 2017. § 33 Abs. 8 stellt hierzu fest: „Der Zugang zu [...] weiterbildenden Zertifikatsstudienangeboten setzt eine in der Regel mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder entsprechende einschlägige Tätigkeiten voraus, in der Bewerber und Bewerberinnen ohne die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 oder ohne abgeschlossenes Hochschulstudium zugleich die für eine Teilnahme erforderliche Eignung erworben haben.“ Die Absätze 1 bis 4 beschreiben, auf welchen Wegen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann.

Gemäß § 33 Abs. 8 BremHG ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium somit keine zwingende Zugangsvoraussetzung. Selbst auf eine Hochschulzugangsberechtigung kann verzichtet werden, wenn davon auszugehen ist, dass die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen durch eine berufliche Ausbildung und einschlägige Berufstätigkeit erworben wurden.

Die Universität Bremen hat bei bestehenden weiterbildenden Zertifikatsstudienangeboten, die als eigenes Angebot neben der grundfinanzierten Lehre konzipiert wurden, gute Erfahrungen mit dieser Regelung gesammelt. So bietet beispielsweise der Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften seit vielen Jahren das interprofessionelle weiterbildende Studium „Palliative Care“ mit Zertifikatsabschluss (33 ECTS-Punkte) an. Zugelassen werden können hierzu auch Personen mit erfolgreich abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung (z. B. in der Kranken- oder Altenpflege) und mindestens dreijähriger Berufserfahrung. Mittlerweile gibt es eine große Zahl an Weiterbildungsstudierenden, die mit diesen Voraussetzungen zugelassen wurden und das weiterbildende Studium erfolgreich absolviert haben. Hilfreich war dabei, dass die Module eigens für das weiterbildende Studium „Palliative Care“ konzipiert wurden. Daher konnte den unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen etwa beim wissenschaftlichen Arbeiten schon bei der Curriculumentwicklung Rechnung getragen werden, indem entsprechende Bausteine aufgenommen wurden.

### Konsequenzen für die Aufnahmevoraussetzungen bei LIFE-Angeboten

Das Projekt **konstruktiv** ist zurzeit vorrangig auf Masterniveau angesiedelt, d. h. die Module in den Modulbaukästen stammen i. d. R. aus bestehenden konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen. Die aus diesen Modulbaukästen entwickelten **LIFE**-Angebote richten sich somit primär an Personen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, die sich berufsbegleitend weiterbilden wollen. Daher zählt eine mindestens einjährige, teilweise auch längere einschlägige Berufserfahrung ebenfalls zu den Zugangsvoraussetzungen.

<sup>12</sup> Im Transparenzportal der Freien Hansestadt Bremen abrufbar unter [http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014\\_tp.c.102974.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.102974.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d) (abgerufen am 15.02.2018)

Dem Ziel einer Öffnung der Hochschulen entsprechend strebt **konstruktiv** jedoch an, einen (ersten) Hochschulabschluss nur dort vorauszusetzen, wo dies inhaltlich geboten ist, um eine erfolgreiche Weiterbildungsteilnahme zu gewährleisten. Die vom BremHG eröffneten Spielräume können und sollten auch bei der Planung von **LIFE**-Angeboten genutzt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die geplanten Zertifikatscurricula i. W. aus bereits vorhandenen Modulen auf Masterniveau bestehen. Der Rahmen für die Curriculumentwicklung ist daher enger gesteckt. Trotzdem sollten die fachlich Verantwortlichen ermutigt werden, bei der Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen zumindest Öffnungsklauseln in Betracht zu ziehen. Die konkrete Entscheidung über eine Zulassung liegt dann bei der Auswahlkommission, die den Einzelfall zu bewerten hat.

## Aufgabenstellungen für die zweite Förderphase im Projekt konstruktiv

### LIFE-Modulstudium und -Angebote mit Zertifikatsabschluss

Vor allem mit Blick auf das **LIFE**-Modulstudium soll mit den jeweiligen Modulverantwortlichen erörtert werden, welche Kenntnisse und Kompetenzen als Eingangsvoraussetzung wirklich erforderlich sind und ob und ggf. wie diese auch anders als durch ein vorangegangenes Hochschulstudium erworben sein können. Hierbei kann insbesondere die mitgebrachte Berufserfahrung berücksichtigt werden. Ziel ist es, den Zugang zu den **LIFE**-Angeboten zu verbreitern, wo immer dies inhaltlich vertretbar ist.

### Weiterbildendes Studium mit Masterabschluss

Bisher hat sich **konstruktiv** auf die Entwicklung flexibler Curricula mit Zertifikatsabschluss konzentriert. Die Zertifikate sind allerdings bereits so konzipiert, dass sich durch geeignete Kombinationen Pfade bis zum Masterabschluss ableiten lassen. Wie dies im Einzelnen aussehen kann, wird in der zweiten Förderphase genauer geklärt. Dabei ist in einem ersten Schritt für jedes Themenfeld zu entscheiden, ob die Zertifikate auf einen bestehenden konsekutiven Master angerechnet werden sollen oder ob ein eigener weiterbildender Masterstudiengang geschaffen werden soll. Bei dieser Prüfung sind die unterschiedlichen Vorgaben bzgl. der Zugangsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

§ 33 Abs. 6 BremHG regelt den Zugang zu **konsekutiven** Masterstudiengängen: „Der Zugang zu einem nicht weiterbildenden Masterstudiengang setzt voraus, dass ein berufsqualifizierendes Hochschulstudium absolviert und alle Studien- und Prüfungsleistungen für den Abschluss [...] erbracht sind [...].“ Hier gibt es also keinen Spielraum hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen.

Anders ist dies beim Zugang zu **weiterbildenden** Masterstudiengängen, der in § 33 Abs. 8 BremHG geregelt ist: „Der Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen und weiterbildenden Zertifikatsstudienangeboten setzt eine in der Regel mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder entsprechende einschlägige Tätigkeiten voraus, in der Bewerber und Bewerberinnen ohne die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 oder ohne abgeschlossenes Hochschulstudium zugleich die für eine Teilnahme erforderliche Eignung erworben haben.“ Diese Regelung ist in doppelter Hinsicht problematisch:

- Da § 33 Abs. 8 BremHG nicht zwischen dem Zugang zu weiterbildenden Zertifikatsstudienangeboten und zu weiterbildenden Masterstudiengängen unterscheidet, ist zumindest dem Wortlaut nach auch der Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudiengang ohne Hochschulzugangsberechtigung möglich. Anders als beim Zertifikatsstudium ist dies für ein Masterstudium jedoch nicht erstrebenswert, zumal es inzwischen zahlreiche, im BremHG in den Absätzen 1 bis 4 des § 33 beschriebene Wege gibt, um einen Hochschulzugang zu erlangen.
- Als Ausnahmeregelung grundsätzlich zu begrüßen ist dagegen die Regelung, dass der Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudiengang auch ohne abgeschlossenes Hochschulstudium möglich ist, wenn die nötige Eignung im Rahmen einer einschlägigen (Berufs-)Tätigkeit erworben wurde. § 33 Abs. 8 BremHG enthält allerdings keine Aussage, dass und ggf. wie die Eignung überprüft werden muss.

Dieser Umstand hat bereits zu Nachfragen bei Akkreditierungen und zu inner-universitären Diskussionen geführt. Denn: In den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“<sup>13</sup> (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) heißt es in A 2.1: „Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist in der Regel ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die Landeshochschulgesetze können vorsehen, dass in definierten Ausnahmefällen für weiterbildende und künstlerische Masterstudiengänge an die Stelle des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine Eingangsprüfung treten kann.“ Hier wird somit eindeutig eine Prüfung verlangt, durch die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen Hochschulstudiums nachgewiesen wird. Außerdem wird eine entsprechende Regelung im Landeshochschulgesetz gefordert.

Die aktuelle Regelung in § 33 Abs. 8 BremHG dürfte dem Entstehungsprozess des Gesetzes geschuldet und somit nur historisch zu erklären sein; sie ist dringend überarbeitungsbedürftig. Die Universität hat das zuständige Senatsressort bereits mehrfach auf den Änderungsbedarf hingewiesen.

In der Praxis hat die Universität Bremen in mehreren weiterbildenden Masterstudiengängen bei der Gestaltung der Aufnahmeordnungen Ausnahmeregelungen formuliert, die den o. g. „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ Rechnung tragen. Diese wurden von den jeweiligen Akkreditierungsagenturen – damals noch im Rahmen der Programmakkreditierung – gutgeheißen.

Verlangt wird – neben einer Hochschulzugangsberechtigung – eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit, davon mindestens zwei Jahre in einem Aufgabenfeld, das in der Regel mit Hochschulabsolventinnen oder -absolventen besetzt wird. Dies ist in einem Portfolio darzulegen. Darüber hinaus ist eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Durch sie wird nachgewiesen, dass die für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss des weiterbildenden Masterstudiums als erforderlich angesehenen Kompetenzen vorhanden sind.

Gestützt auf die positiven Erfahrungen mit diesen Regelungen bietet sich aus **konstruktiv**-Sicht die folgende Formulierung für eine Neuregelung von § 33 Abs. 8 BremHG an:

<sup>13</sup> Vgl. [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf) (abgerufen am 15.02.2018)



„An weiterbildenden Masterstudiengängen und weiterbildenden Zertifikatsstudienangeboten kann teilnehmen, wer

1. ein berufsqualifizierendes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen

oder

2. die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben hat.

Für das weiterbildende Masterstudium ist Abs. 8 Nr. 2 insbesondere dann erfüllt, wenn nach Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 33 Absätze 1 bis 4 eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit erfolgt ist und eine Eignungsprüfung der Hochschule bestanden wurde, durch die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums festgestellt wird. Eignungsprüfungen sind in der Prüfungsordnung zu regeln.

Der Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen und weiterbildenden Zertifikatsstudienangeboten setzt ferner eine in der Regel mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder entsprechende einschlägige Tätigkeiten voraus.

Die Hochschulen können darüber hinaus weitere Zugangsvoraussetzungen bestimmen.“

**konstruktiv** wird die zweite Förderphase nutzen, um sich für eine entsprechende Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes einzusetzen.

### 03.3 Rahmen für die Qualitätssicherung

Die inneruniversitären Verantwortlichkeiten und die Arbeitsteilung für die Planung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten haben sich bewährt. Sie sollen daher auch für die **LIFE**-Angebote beibehalten werden. Dies bedeutet:

- Die inhaltliche Verantwortung für ein **LIFE**-Curriculum liegt bei dem oder den zuständigen Fachbereich(en).
- Die Akademie für Weiterbildung agiert als Kooperationspartnerin des Fachbereichs und zugleich als Schnittstelle zum Referat Lehre und Studium, das die Genehmigung der Ordnungsmittel im Auftrag des Rektors vorbereitet.

Für die Weiterbildung und damit für die **LIFE**-Angebote gelten die Qualitätsstandards der Universität, die für die grundfinanzierte Lehre festgelegt wurden. Das im Rahmen der Systemakkreditierung extern zertifizierte gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement für Lehre und Studium (vgl. 01.3) ist somit auch für **konstruktiv** maßgeblich.

Das Qualitätsmanagement-System der Universität sieht vor, dass Überlegungen für neue grundfinanzierte Bachelor- und Masterstudiengänge dem Rektorat frühzeitig zur Kenntnis gegeben werden. Eine positive Entscheidung des Rektorats vorausgesetzt, sind die weiteren Prozessschritte bis zur Einrichtung eines neuen Studiengangs ebenfalls im QM-System definiert. Für die erste Planungsskizze hat das Referat Lehre und Studium ein Formblatt mit einem Fragenkatalog entwickelt. Außerdem ist die Abfolge der vorgesehenen Schritte zur Neueinrichtung eines Studiengangs einschließlich Zeitplanung und Verantwortlichkeiten in einer Prozessbeschreibung festgelegt. Die entsprechenden Dokumente sind im QM-Portal der Universität verfügbar<sup>14</sup>.

<sup>14</sup> <https://www.uni-bremen.de/zpa/pr%C3%BCfungsordnungen/weiterbildung.html>, Unterpunkt „Informationen zur Studiengangsentwicklung > Einrichtung von Studiengängen“ (abgerufen am 15.02.2018)

Wenngleich dieser Rahmen grundsätzlich auch für die **LIFE**-Angebote gilt, muss er dennoch an einigen Stellen angepasst werden. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

- Die Planungsskizze ist aus der Perspektive der grundfinanzierten Lehre konzipiert. Es werden somit Angaben erwartet, die für die Weiterbildung weniger bedeutsam sind. Dies betrifft sowohl inhaltliche Aspekte (z. B. Fragen zur Internationalisierung) als auch Formalien (insbesondere zu den eingeplanten Lehrkapazitäten). Das Formblatt muss daher stärker auf die Belange der Weiterbildung zugeschnitten werden, um aussagekräftig zu sein.
- Bei den im Projekt **konstruktiv** entstehenden Weiterbildungen handelt es sich zurzeit in erster Linie um Studienangebote mit Zertifikatsabschluss. Die Einrichtung entsprechender Angebote und deren Aufnahmeordnungen werden jedoch – anders als bei Bachelor- und Masterstudiengängen – nicht vom Akademischen Senat beschlossen, sondern vom zuständigen Fachbereichsrat und anschließend vom Rektor genehmigt. Prozessschritte rund um die Einrichtung und Genehmigung von **LIFE**-Angeboten müssen somit angepasst werden.
- Anders als komplette Studiengänge werden Zertifikatsstudienangebote nicht akkreditiert. Sie unterliegen jedoch den Qualitätssicherungsmechanismen der Universität Bremen. Prozessschritte, die sich auf die Akkreditierung beziehen, können somit für die **LIFE**-Angebote entfallen.
- Die Zuständigkeiten für die Planung und Entwicklung weiterbildender Studienangebote unterscheiden sich von denen für grundfinanzierte Studiengänge, da ein Teil der Aufgaben von der Akademie für Weiterbildung übernommen wird. Die entsprechenden Prozessschritte sind somit anzupassen. Dies muss in Übereinstimmung mit den Festlegungen im QM-Handbuch der Akademie geschehen, die bekanntlich über ein nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügt.

Für die zweite Förderphase ist geplant, das Formblatt für die Planungsskizze sowie die Prozessbeschreibungen in den genannten Punkten zu überarbeiten. Dabei wird zwischen weiterbildenden Zertifikats- und Masterangeboten zu unterscheiden sein.

## 04 ENTWICKLUNG VON LIFE-ANGEBOTEN

Ist festgelegt, an welche Zielgruppe mit welchen Zugangsvoraussetzungen sich die zu planende Weiterbildung richtet und welches Angebotsformat hierfür gewählt werden soll, beginnt die eigentliche Programmentwicklung. Diese unterscheidet sich allerdings deutlich von der Vorgehensweise bei herkömmlichen Weiterbildungen, die von der grundfinanzierten Lehre entkoppelt konzipiert werden.

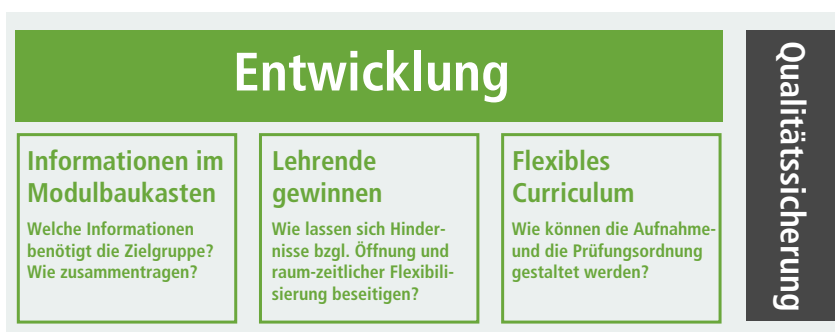


Abb. 4: Entwicklung von LIFE-Angeboten

Ausgangspunkt für die **LIFE**-Angebotsentwicklung ist der Modulbaukasten im entsprechenden Themenfeld. Dieser ist nicht statisch, sondern kann ggf. erweitert werden, wenn sich im Zuge der Curriculumentwicklung zeigt, dass ein oder mehrere Module zusätzlich benötigt werden. Folgende Fragen gilt es zu beantworten:

- Welche Informationen über die einzelnen Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind für die Entwicklung von **LIFE**-Angeboten und für die spätere Beratung der Zielgruppe relevant, und wie können diese Angaben zusammengetragen werden? (Kapitel 04.1)
- Wie können die Modulverantwortlichen gewonnen werden, ihr Modul in den Modulbaukasten einzubringen und es damit für Weiterbildungsstudierende zu öffnen? (Kapitel 04.2)
- **konstruktiv** strebt an, möglichst viele Module aus den Modulbaukästen raum-zeitlich zu flexibilisieren. Wie lassen sich die Lehrenden hierzu motivieren? (Kapitel 04.3)
- Die konzeptionellen Überlegungen, wie aus einem Modulbaukasten ein flexibles Curriculum entstehen kann, werden ausführlich in einer gesonderten Veröffentlichung dargelegt. Aus formaler, rechtlicher und struktureller Perspektive stellen sich hierbei jedoch folgende Fragen: Wie können die Aufnahme- und die Prüfungsordnung gestaltet werden? Welcher Rahmen ist für die Qualitätssicherung zu beachten, und welche Akteurinnen und Akteure sind wie zu beteiligen? (Kapitel 04.4)

Bei einer herkömmlichen Weiterbildung wäre ferner eine Kostenkalkulation vonnöten. Außerdem gälte es das Marketing zu planen. Beides spielt für die **LIFE**-Angebote in der ersten Förderphase des Projekts noch keine Rolle, da sich die Programme noch in der Erprobung befinden. In der zweiten Förderphase wird dagegen mit Blick auf die angestrebte Nachhaltigkeit ein tragfähiges Finanzmodell zu entwickeln sein. Darüber hinaus wird der zukünftigen Zielgruppenansprache besonderes Augenmerk gewidmet werden müssen.

## 04.1 Informationen über die Module in einem Modulbaukasten

### Zusammenfassung

Für die Entwicklung von **LIFE**-Angeboten und die Beratung von Interessierten werden über die herkömmlichen Angaben zu Modulen hinaus folgende Informationen benötigt: Zuordnung des Moduls zu Zertifikatsstudienangeboten, Struktur des Moduls, Stabilität der Lehrveranstaltungen im Modul, inhaltliche Zusammenfassung, aussagekräftige Lernergebnisse, empfohlene Vorkenntnisse, pauschale Anrechnungsmöglichkeiten.

Zu den zugehörigen Lehrveranstaltungen sind genaue Angaben über den Lehr-Lern-Format-Typ und vor allem die Lehr-Lern-Organisation sowie die Verfügbarkeit von Selbstlernmaterialien wichtig.

Im „Modulplaner als Datenbank (MoPl)“, der im Rahmen von **konstruktiv** entwickelt wurde, sind diese Informationen verfügbar.

Das Wichtigste  
im Überblick



Im Verlauf der Arbeit am Konzept für Modulbaukästen und flexible Curricula ist deutlich geworden, dass für die Zielgruppen von **konstruktiv** neben den üblicherweise in Modulbeschreibungen enthaltenen Angaben (z. B. Titel, Workload, Prüfungstyp und -form) zahlreiche weitere bzw. detailliertere Informationen benötigt werden, um die Module für die **LIFE**-Angebote nutzen zu können<sup>15</sup>. Dabei sind einige Informationen vorrangig für Planende bzw. Berater/-innen bedeutsam, andere unmittelbar für Weiterbildungsinteressierte. Die Tabellen 3a und 3b (siehe unten) geben Auskunft über die Informationen, die zusätzlich bzw. in anderer Form benötigt werden.

Für **konstruktiv** entstehen hieraus zwei Aufgaben:

- Die beschriebenen Informationen müssen zusammengetragen werden.
- Die Informationen müssen in einer Datenbank verfügbar gemacht werden, damit zu unterschiedlichen Fragestellungen schnell recherchiert werden kann.

Die nötigen Angaben zusammenzutragen, erweist sich als sehr mühsam. Denn: Die Universität Bremen verfügt bisher nicht über ein universitätsweites elektronisches Modulhandbuch. Die üblichen Modulbeschreibungen enthalten zudem nicht alle für **konstruktiv** relevanten Informationen bzw. diese sind für die Zielgruppe nicht hinreichend aussagekräftig. Hinzu kommt, dass die weiteren Angaben zu den Lehrveranstaltungen von den Modulen getrennt in der Lernplattform Stud.IP erfasst werden.

In einer Basisversion bereits funktionsfähig ist der in **konstruktiv** entwickelte „Modulplaner als Datenbank (MoPI)“ (Arbeitstitel). In MoPI können alle für **konstruktiv** relevanten Angaben zu Modulen und Lehrveranstaltungen erfasst werden. Dabei kann vom Modul aus direkt auf die zugehörigen Lehrveranstaltungen zugegriffen werden.

### Ebene Modul

Dimension	Leitfragen	Erläuterung / Begründung
Zuordnung des Moduls zu Zertifikatsangeboten	In welchen <b>LIFE</b> -Angeboten wird das Modul genutzt?	Diese Angabe ist für Planungszwecke und für die Beratung wichtig. Interessierte an einem Modulstudium erfahren sofort, zu welchen Zertifikats- (und perspektivisch Master-)Abschlüssen sie das Modulstudium ausbauen können.
Struktur des Moduls	Aus welchen Lehrveranstaltungen setzt sich das Modul zusammen? Gibt es Wahlmöglichkeiten, oder sind alle Lehrveranstaltungen im Modul obligatorisch?	Für Berufstätige oder Personen mit Familienpflichten ist diese Information wichtig, um zu prüfen, ob sich ein Modul mit der individuellen Lebenssituation vereinbaren lässt.

<sup>15</sup> vgl. gesonderte Veröffentlichung zu Modulbaukästen und flexiblen Curricula (in Vorbereitung)

Dimension	Leitfragen	Erläuterung / Begründung
Stabilität der Lehrveranstaltungen im Modul	Welche der Lehrveranstaltungen in einem Modul sind relativ stabil, welche sind variabel (d. h. Titel und Inhalte ändern sich in kürzeren Abständen, ggf. jedes Semester)?	Dies ist für Planung und Beratung wichtig zu wissen: Bei variablen Lehrveranstaltungen im Modul kann ein/e Interessierte/r z. B. nicht sicher sein, dass das Modul zu einem späteren Zeitpunkt mit völlig identischen Inhalten erneut angeboten wird (auch wenn die Lernergebnisse unverändert bleiben). Beispiel: Vorlesung „Mittelalterliche Geschichte“ wird ergänzt um ein Seminar, in dem exemplarisch verschiedene Aspekte vertieft werden
Inhaltliche Zusammenfassung	Worum geht es im Modul? Wie ordnet es sich in einen größeren Gesamtkontext ein?	Herkömmliche Modulbeschreibungen enthalten i. d. R. einen Punkt „Inhalte“. Die dort vorgenommenen Eintragungen sind jedoch häufig sehr kleinteilig und nicht unbedingt geeignet, um Weiterbildungsinteressierten das Modul vorzustellen.
Lernergebnisse	Was wissen und verstehen Lernende, und was sind sie in der Lage zu tun, nachdem der Lernprozess abgeschlossen ist?	Lernergebnisse sind in jeder Modulbeschreibung enthalten. Allerdings sind diese nicht immer so formuliert, dass sich die zugehörige Leitfrage für <b>LIFE</b> -Interessierte aussagekräftig beantworten lässt. <b>konstruktiv</b> nutzt daher eine Lernergebnisbeschreibung auf Basis einer Lernzieltaxonomie <sup>16</sup> .
Empfohlene Vorkenntnisse	Welche sprachlichen und/oder fachlichen Vorkenntnisse sind hilfreich, um das Modul erfolgreich absolvieren zu können? Welche Unterstützungsangebote gibt es, um diese ggf. nachzuholen?	Diese Informationen sind für Studieninteressierte aus der <b>konstruktiv</b> -Zielgruppe besonders wichtig, da sie Module losgelöst von der herkömmlichen Studiengangsstruktur besuchen. Darüber hinaus bringen sie manchmal eine andere Vorqualifikation mit oder der vorangegangene Abschluss liegt schon länger zurück.
Pauschale Anrechnungsmöglichkeiten	Gibt es pauschale Anrechnungsmöglichkeiten, und wenn ja welche Nachweise sind erforderlich?	Eine solche Möglichkeit ist für potenzielle Weiterbildungsstudierende sehr attraktiv. Da <b>konstruktiv</b> bisher vorrangig auf der Masterebene agiert, sind pauschale Anrechnungsmöglichkeiten in der Praxis jedoch selten. Wesentlich häufiger sind individuelle Anrechnungsmöglichkeiten.

Tab. 3a: Für konstruktiv notwendige zusätzliche Informationen über Module in Modulbaukästen

<sup>16</sup> vgl. konstruktiv-Toolbox: <http://www.uni-bremen.de/konstruktiv/toolbox/begriffe-erlaeu-terungen/lernergebnisorientierung/lernergebnisse.html> (abgerufen am 15.02.2018)

## Ebene Lehrveranstaltung

Dimension	Leitfragen	Erläuterung / Begründung
Lehr-Lern-Format-Typ und Lehr-Lern-Organisation	Welches Veranstaltungsformat wird genutzt, und wie ist die Veranstaltung raum-zeitlich organisiert?	Für Berufstätige oder Personen mit Familienpflichten sind diese Informationen besonders wichtig, um zu prüfen, ob sich eine Lehrveranstaltung aus einem Modul mit der individuellen Lebenssituation vereinbaren lässt. Angaben zum Veranstaltungsformat <sup>17</sup> und zum Anteil des Präsenzunterrichts am Gesamtworkload einer Lehrveranstaltung sind daher bedeutsam, ebenso deren Zeitstruktur (wöchentlich, in Blockform, am Wochenende oder kombiniert).
Verfügbarkeit von Selbstlernmaterialien	In welchem Maße sind Materialien verfügbar, anhand derer sich die Studierenden die Inhalte ggf. selbstständig erarbeiten können?	Da viele Lehrveranstaltungen bisher nur in bescheidenem Umfang raum-zeitlich flexibilisiert sind, ist es für Berufstätige oder Personen mit Familienpflichten wichtig zu wissen, ob kein, wenig oder viel Material <sup>18</sup> verfügbar ist, mit dessen Hilfe sich die Präsenzteile der Veranstaltung im Selbststudium erarbeiten lassen.

Tab 3b: Für konstruktiv notwendige zusätzliche Informationen über Lehrveranstaltungen aus Modulen in Modulbaukästen

## Aufgabenstellungen für die zweite Förderphase im Projekt konstruktiv

Die für die Entwicklung von LIFE-Angeboten relevanten Angaben konnten bisher nur durch zeitaufwendige Recherche zusammengetragen und durch zahlreiche Einzelgespräche zwischen den Projektmitarbeitenden und Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden vervollständigt bzw. für **konstruktiv**-Zwecke aufbereitet werden. Als Voraussetzung für eine nachhaltige Implementierung wird in der zweiten Förderphase ein Workflow zu erarbeiten sein, wie der Aufwand auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann.

Darüber hinaus sollen die Such-, Filter- und Exportmöglichkeiten in MoPl ausgebaut werden, um die Curriculum-Entwicklung und die Beratung noch besser zu unterstützen. Außerdem wird zu prüfen sein, ob und wie Informationen insbesondere aus Stud.IP direkt in die Datenbank übernommen werden können.

<sup>17</sup> Für Erläuterungen der in konstruktiv unterschiedenen Veranstaltungsformate vgl. <http://www.uni-bremen.de/konstruktiv/toolbox/begriffe-erlaeuterungen.html#lft> (abgerufen am 15.02.2018)

<sup>18</sup> „Wenig Material verfügbar“ bedeutet hier, dass es Materialien gibt, die einen groben Überblick über die Veranstaltung erlauben, aber nicht selbst erklärend sind (z. B. Vortragsfolien, Handouts aus der Veranstaltung). „Viel Material verfügbar“ meint, dass die Veranstaltung anhand vorliegender Materialien selbstständig erarbeitet werden kann (z. B. via Skript, Vorlesungsaufzeichnungen auf Video).

## 04.2 Gewinnung von Lehrenden für die Öffnung ihrer Module

### Zusammenfassung

Damit ein Modul in einen Modulbaukasten aufgenommen werden kann, ist mit dem oder der Modulverantwortlichen zu klären:

Wie viele Plätze können für **LIFE**-Studierende zur Verfügung gestellt werden?

Wie können die **LIFE**-Studierenden die vorgesehene Modulprüfung ablegen?

Das Wichtigste  
im Überblick



Ob und unter welchen Voraussetzungen Lehrende bereit sind, ihr Modul für einen Modulbaukasten zur Verfügung zu stellen, hat eine inhaltliche und eine formale Dimension. Wie Lehrende hierfür motiviert werden können und welche Rahmenbedingungen förderlich sind, wird an anderer Stelle erörtert und gesondert veröffentlicht. Im Folgenden soll daher nur die formale Seite genauer betrachtet werden.

Die **LIFE**-Angebote verzahnen grundfinanziertes Studium und Weiterbildung. Trotzdem hat – zumindest nach bisheriger Lesart, die sich vor allem aus dem Kapazitätsrecht ergibt – die grundfinanzierte Lehre Vorrang. Das bedeutet: Es ist zurzeit nur sinnvoll, Module in einen Modulbaukasten einzubringen, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit Plätze für Weiterbildungsstudierende zur Verfügung gestellt werden können. Da **konstruktiv** sich aktuell schwerpunktmäßig auf Mastermodule konzentriert, ist dies häufig der Fall. Meistens können zwei bis fünf Plätze für **LIFE** genutzt werden. Die Projektmitarbeiter/-innen erfragen die entsprechende Anzahl bei dem/der jeweiligen Modulverantwortlichen und dokumentieren die Zusagen.

Wie in 03.1 bei den Angebotsformaten ausgeführt, sehen alle **LIFE**-Angebote vor, dass in jedem Modul eine Modulprüfung abgelegt wird. Lehrende, die ihr Modul in einen Modulbaukasten einbringen, müssen es den zugelassenen Teilnehmenden also ermöglichen, am Ende genauso wie die „normalen“ Studierenden eine Prüfung abzulegen. Dies ist ein entscheidender Unterschied zur Öffnung eines Moduls für Gasthörer/-innen, die von Prüfungen grundsätzlich ausgeschlossen sind.

### Aufgabenstellungen für die zweite Förderphase im Projekt konstruktiv

In der zweiten Förderphase von **konstruktiv** wird zu klären sein, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Weiterbildungsstudierende rechtlich und statistisch wie Studierende in grundfinanzierten Studiengängen behandelt werden können und ob und ggf. wie sich dies auf die verfügbaren Plätze auswirken kann.

Prüfungen abzunehmen, bedeutet zusätzlichen Aufwand für die Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen. In der aktuellen Erprobungsphase sind die Lehrenden bereit, diesen Aufwand ohne gesonderte Kompensation zu leisten. Die zweite Förderphase wird allerdings genutzt werden müssen, um hierfür langfristig tragfähige Regelungen zu finden. Zwei Richtungen sind denkbar:

- Der/die Lehrende erhält pro Prüfling einen Betrag in noch festzulegender Höhe für seinen persönlichen Dispositionsfonds und kann diesen für Sachausgaben oder studentische Hilfskräfte einsetzen.

- Die Weiterbildungsstudierenden werden in der Statistik wie Studierende in grundfinanzierten Studiengängen „gezählt“, eine individuelle Kompensation für die/den Lehrende/n entfällt.

Zu klären ist insbesondere, wie einerseits Lehrende motiviert werden können, zusätzliche Prüfungen abzunehmen, und wie andererseits verhindert werden kann, dass zwei Klassen von Prüflingen entstehen.

### 04.3 Gewinnung von Lehrenden für die raum-zeitliche Flexibilisierung ihrer Module

#### Zusammenfassung

Module raum-zeitlich zu flexibilisieren bedeutet für **konstruktiv**, den Anteil an Präsenzlehre zugunsten eines höheren Anteils an angeleitetem Selbststudium zu reduzieren, insbesondere durch digital unterstützte Lehr-Lern-Formate.

- Eine Toolbox „Präsenzlehre flexibilisieren“ unterstützt Lehrende bei Auswahl und Gestaltung geeigneter digital unterstützter Lehr-Lern-Formate.
- Eine „Entscheidungshilfe Urheberrecht“ gibt Rechtssicherheit.

Die Toolbox ist bereits auf der Projekthomepage verfügbar, die „Entscheidungshilfe Urheberrecht“ wird dort ab Juli 2018 erreichbar sein.

Auch bei reduzierter Präsenzlehre ist die Lehrverpflichtung erfüllt, wenn der Aufwand für die/den Lehrende/n insgesamt gleich bleibt.

Das Wichtigste  
im Überblick



Die weit überwiegende Zahl der Module an der Universität Bremen ist bisher in Form von Präsenzveranstaltungen im wöchentlichen Rhythmus organisiert. Zu den Zielen von **konstruktiv** zählt es, Lehrende für eine raum-zeitliche Flexibilisierung ihrer Module zu gewinnen, um Berufstätigen und Personen mit Familienpflichten die Teilnahme zu erleichtern. Dass hiervon nicht nur diese Zielgruppen profitieren würden, sondern auch die sogenannten „normalen“ Studierenden, hat **konstruktiv** mit einer Auswertung vorliegenden Zahlenmaterials untermauert (vgl. Rudkowski 2017).

Module raum-zeitlich zu flexibilisieren bedeutet für **konstruktiv**, den Anteil an Präsenzlehre zugunsten eines höheren Anteils an angeleitetem Selbststudium zu reduzieren. Dies gelingt in erster Linie durch digital unterstützte Lehr-Lern-Formate. Wie Lehrende motiviert werden können, ihre Lehre in diese Richtung weiter zu entwickeln, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Papiers und wird an anderer Stelle erörtert. Besteht schon eine grundsätzliche Bereitschaft oder konnte diese erzeugt werden, so stellen sich insbesondere die nachstehenden Fragen. Diese können zu Hindernissen werden, wenn sich keine adäquaten Antworten finden.

- Welche digital unterstützten Formate eignen sich in welcher Lehr-Lern-Situation, und was ist bei der Gestaltung zu beachten?
- Welche urheberrechtlichen Aspekte sind zu beachten?
- Wie wirkt sich eine Reduzierung des Anteils an Präsenzlehre auf die Erfüllung der Lehrverpflichtung aus?



## Digital unterstützte Lehr-Lern-Formate

Um Lehrenden Hilfestellung bei der Auswahl und Gestaltung digital unterstützter Lehr-Lern-Formate zu bieten, hat **konstruktiv** eine webbasierte Toolbox „Präsenzlehre flexibilisieren“<sup>19</sup> entwickelt. Diese wird gegenwärtig zu einer hochschuldidaktischen Toolbox ausgebaut, die den Aspekt der raum-zeitlichen Flexibilisierung integriert. Auch diese erweiterte Toolbox wird nach ihrer Fertigstellung über die **konstruktiv**-Webseite erreichbar sein.

## Urheberrechtliche Aspekte

Werden digital unterstützte Lehr-Lern-Formate genutzt, sind die von den Lehrenden bereitgestellten Materialien via Internet gewollt oder ungewollt sehr schnell über den engen Rahmen der Veranstaltung hinaus zugänglich. Umso wichtiger ist es, urheberrechtliche Regelungen besonders sorgfältig zu beachten.

Hinzu kommt, dass über das Internet verfügbare Inhalte aller Art die Möglichkeiten für die Gestaltung eines Lehr-Lern-Szenarios erheblich erweitern. Oft ist dabei die Unsicherheit groß, was bei der Verwendung solcher Materialien urheberrechtlich zulässig ist.

Lehrende wollen nicht gegen geltendes Recht verstoßen, wägen andererseits aber auch ab, wie hoch ihr Aufwand ist, um in Erfahrung zu bringen, wie sie sich rechtskonform zu verhalten haben. Sie wollen sich nicht erst zu Fachleuten für Urheberrechtsfragen weiterbilden müssen. Es zeigte sich daher, dass die Unsicherheit in urheberrechtlichen Fragen ein nicht zu vernachlässigendes Hindernis bei der Gewinnung von Lehrenden für digital unterstützte Lehr-Lern-Formate und damit auch für die raum-zeitliche Flexibilisierung von Modulen ist.

Vor diesem Hintergrund hat **konstruktiv** ausgewiesene Expert/-innen für dieses Feld mit der Entwicklung einer „Entscheidungshilfe Urheberrecht“ beauftragt. Kernelement ist eine leitfragengestützte Struktur in Form einer Webseite. Sie ermöglicht es, die eigene Frage mit wenigen Klicks richtig einzuordnen, um dann zu erfahren, wie in diesem Fall rechtssicher gehandelt werden kann. Die Leitfragen werden durch eine Wissensplattform und ein Glossar für die systematischere Recherche ergänzt.

Die Webseite für die „Entscheidungshilfe“ befindet sich zurzeit in der Implementierungsphase. Außerdem werden die durch das „Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG)“, das am 1. März 2018 in Kraft tritt, nötigen Änderungen integriert. Voraussichtlich ab Juli 2018 wird die „Entscheidungshilfe“ über die **konstruktiv**-Webseite erreichbar sein (vgl. [www.uni-bremen.de/konstruktiv](http://www.uni-bremen.de/konstruktiv)).

## Erfüllung der Lehrverpflichtung

In § 2 Abs. 1 der Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung – LVNV<sup>20</sup> des Landes Bremen heißt es: „Der Umfang der Lehrverpflichtung wird in Lehrveranstaltungsstunden, die im Rahmen der Studienangebote der staatlichen Hochschulen abgehalten werden, ausgedrückt.“ Dabei wird selbstverständlich unterstellt, dass es sich hierbei um Präsenzlehre handelt; die entsprechende Formulierung wurde seit 2004 nicht geändert. Wie wirkt es sich vor diesem Hintergrund auf die Erfüllung der Lehrverpflichtung aus, wenn Lehre digital unterstützt wird mit dem Ziel, den Anteil an Präsenzunterricht zu reduzieren?

<sup>19</sup> Die Toolbox ist online verfügbar unter <http://www.uni-bremen.de/konstruktiv/toolbox/praesenzlehre-flexibilisieren.html> (abgerufen am 15.02.2018)

<sup>20</sup> Im Transparenzportal der Freien Hansestadt Bremen abrufbar unter [https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014\\_tp.c.102975.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.102975.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d) (abgerufen am 15.02.2018)

Klar ist, dass Lehrende nicht bereit sein werden, ihre Veranstaltung raum-zeitlich zu flexibilisieren, wenn damit eine verringerte Anrechnung dieser Veranstaltung auf ihre Lehrverpflichtung verbunden ist. Ebenso eindeutig ist aber auch, dass Lehrende nicht ermutigt werden sollen, z. B. eine Vorlesung aufzuzeichnen, sämtliche Präsenztermine zu streichen und die Studierenden stattdessen auf das online verfügbare Video zu verweisen. Dieses – natürlich unrealistische – Szenario verdeutlicht das zu betrachtende Spannungsfeld.

Nach mehrfacher Diskussion mit dem Konrektor für Lehre und Studium und den Studiendekanen und der Studiendekanin in der Steuerungsgruppe für **konstruktiv** wurde festgehalten, dass eine in der LVNV bereits enthaltene „Öffnungsklausel“ den Sachverhalt ausreichend regelt. So heißt es in § 3 Abs. 8 LVNV: „Lehrveranstaltungen, die teilweise oder vollständig multimedial gestützt angeboten werden, können auf Antrag der Lehrenden wie Veranstaltungen gemäß Absatz 3 auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden, wenn sie nachweislich einschließlich der Vor- und Nachbereitung mit der gleichen zeitlichen Belastung der Lehrenden verbunden sind.“

In der zweiten Förderphase noch anzupassen ist das Formblatt, mit dem die Erfüllung der Lehrverpflichtung dokumentiert wird. Es sieht bisher keine gesonderte Eintragungsmöglichkeit für „multimedial gestützte“ Lehrveranstaltungen vor.

## 04.4 Gestaltung flexibler Curricula

### Zusammenfassung

- **konstruktiv** bildet jeden inhaltlich sinnvollen „Pfad“ durch einen Modulbaukasten als eigenes Zertifikatscurriculum ab, damit Interessierte schnell erfassen können, welche Wahlmöglichkeiten sie insgesamt haben.
- Eine eigene Prüfungsordnung für jedes Zertifikatscurriculum beschreibt den formalen Rahmen. Durch Musterprüfungsordnungen ist dies mit vertretbarem Aufwand möglich.

Das Wichtigste  
im Überblick



### Prüfungsordnungen als formaler Rahmen

Sobald ein Modulbaukasten bestückt ist, lassen sich hieraus flexible Curricula entwickeln. Für sie stehen die in 03.1 beschriebenen Angebotsformate zur Verfügung. Sind die inhaltlichen Überlegungen abgeschlossen, gilt es eine Aufnahme- und eine Prüfungsordnung für das geplante Curriculum zu erstellen. Den Rahmen hierfür bildet der bereits mehrfach erwähnte „Allgemeine Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen“<sup>21</sup> (AT-WB).

Die Ordnungen sollen den Standards der Universität Bremen für die grundfinanzierte Lehre entsprechen. Unter Federführung des Referats für Lehre und Studium haben daher das Referat und die Akademie für Weiterbildung schon vor einiger Zeit gemeinsam Musterprüfungsordnungen für weiterbildende Zertifikats- und Masterstudiengänge entwickelt. Dabei ist das Muster für Prüfungsordnungen auf Zertifikatsstufe so angelegt, dass in einer Ordnung sowohl ein Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss als auch ein davon abgeleiteter Weiterbildungskurs geregelt werden können.

<sup>21</sup> Vgl. [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/weiterbildung/beruf\\_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung\\_allgemeiner\\_Teil.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/weiterbildung/beruf_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung_allgemeiner_Teil.pdf) (abgerufen am 6.12.2017)

Es hat sich gezeigt, dass sich diese Musterprüfungsordnungen im Grundsatz auch für die Zwecke von **konstruktiv** eignen. Sie lassen sich insbesondere nutzen, um die vorgesehenen „Weiterbildungstreppen“ auf schlanke Weise abzubilden.

#### Musterprüfungsordnungen als Hilfe für die Modellierung flexibler Curricula

Die Existenz von Musterprüfungsordnungen war eine wichtige Voraussetzung für eine Antwort auf die Frage, wie flexible Curricula formal am besten abgebildet werden können. Hierfür gab es für **konstruktiv** zwei Möglichkeiten:

- Eine Prüfungsordnung pro Modulbaukasten, die die Flexibilität des darauf aufgebauten Curriculums widerspiegelt, indem die vielfältigen Wahlmöglichkeiten geregelt werden
- Mehrere Prüfungsordnungen pro Modulbaukasten, die jeweils einen möglichen „Pfad“ durch den Modulbaukasten abbilden

Bei einer einzigen Prüfungsordnung wäre diese naturgemäß sehr abstrakt zu formulieren. Das Beispiel des konsekutiven Masterstudiengangs „Informatik“ der Universität Bremen illustrierte dies. Die entsprechende Prüfungsordnung erlaubt den Studierenden viele Wahlmöglichkeiten. Allerdings erschließen diese sich erst nach intensiver Befassung mit der Ordnung, die für darin ungeübte Studierende nicht leicht ist.

**konstruktiv** entschied sich daher für die zweite Möglichkeit. Jeder inhaltlich sinnvolle „Pfad“ durch einen Modulbaukasten sollte in Form eines eigenen Zertifikatscurriculums abgebildet werden – entweder für einen Weiterbildungskurs oder ein weiterbildendes Studium. Interessierte können damit sehr schnell erfassen, welche Wahlmöglichkeiten sie insgesamt haben. Dies ist insbesondere attraktiv, wenn sie zunächst mit einem Modulstudium beginnen wollen und von Anfang an und ohne vorher erst nachfragen zu müssen wissen, zu welchen Zertifikaten sie ihr Modulstudium ggf. ausbauen können.

Ohne Musterprüfungsordnungen wäre diese Vorgehensweise allerdings nicht möglich, weil der Aufwand für die Entwicklung und Abstimmung der einzelnen Ordnungen sonst viel zu hoch wäre. Dies ist vor allem mit Blick auf die angestrebte Nachhaltigkeit wichtig.

#### Abläufe zur Genehmigung von Prüfungsordnungen

An den Abläufen bis zur Genehmigung einer Ordnung durch den Rektor sind neben den unmittelbar Planenden aus dem jeweiligen Fachbereich und der Akademie für Weiterbildung auch der zuständige Fachbereichsrat, das Referat Lehre und Studium und ggf. das Rektorat beteiligt. Das Referat Lehre und Studium und die Akademie für Weiterbildung haben bereits begonnen, diese Abläufe zu vereinheitlichen und zu formalisieren. Dabei gilt es, die Anforderungen aus der Systemakkreditierung der Universität mit dem QM-System der Akademie zu vereinbaren.

## Aufgabenstellungen für die zweite Förderphase im Projekt konstruktiv

In der zweiten Förderphase sollen die bisherigen „Pfade“ durch die Modulbaukästen ausgebaut werden. Fußend auf den bereits beschriebenen Zertifikatscurricula sollen Wege zum Masterabschluss aufgezeigt werden.

Außerdem sollen die Musterprüfungsordnungen nach Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit der Ordnungserstellung für die LIFE-Angebote weiterentwickelt und für **konstruktiv** standardisiert werden.

Dies gilt auch für die Abläufe zur Genehmigung von Prüfungsordnungen. Zusätzlich sollen die an den verschiedenen Stellen nötigen Dokumente – z. B. Anträge an den Fachbereich auf Einrichtung eines Zertifikatsstudienangebots – vereinheitlicht und im QM-System abgelegt werden.

## 05 DURCHFÜHRUNG VON LIFE-ANGEBOTEN

Ist ein flexibles Curriculum entwickelt und mit einer Aufnahme- und einer Prüfungsordnung versehen, die von den zuständigen Gremien beschlossen und vom Rektorat genehmigt sind, kann die Durchführung des **LIFE**-Angebots beginnen.



Abb. 5: Durchführung von LIFE-Angeboten

Hierbei stellen sich folgende Fragen:

- Wie erfolgt die Zulassung der Weiterbildungsstudierenden, und welchen Status haben diese? (Kapitel 05.1)
- Wie können Prüfungen abgelegt werden? (Kapitel 05.2)
- Welche Zertifikate und Bescheinigungen werden vergeben? (Kapitel 05.3)

Dabei ist stets auch zu klären, wie die Qualitätssicherung erfolgt und welche Akteure und Akteure wie zu beteiligen sind.

## 05.1 Zulassungen und Status der Weiterbildungsstudierenden

### Zusammenfassung

Anträge auf Zulassung werden bei der Akademie für Weiterbildung eingereicht.

- Über die Zulassung zum Modulstudium entscheidet der/die Modulverantwortliche gemeinsam mit der Akademie.
- Über die Zulassung zu einem Zertifikats- oder Masterstudium entscheidet eine lt. Aufnahmeordnung berufene Auswahlkommission.

Zugelassene Bewerber/-innen werden als „Weiterbildungsstudierende“ immatrikuliert. Die Akademie führt die gesonderte Matrikelliste. Mit dem Status als „Weiterbildungsstudierende“ sind besondere Rechte verbunden.

Das Wichtigste  
im Überblick



### Zulassung zum Modulstudium

Wie in Abschnitt 03.2 ausgeführt, entscheiden der oder die Modulverantwortliche und die Akademie für Weiterbildung gemeinsam über die Zulassung zum Modulstudium. Der Antrag auf Zulassung mit Unterlagen zur Vorqualifikation und zur Berufserfahrung wird an die Akademie gerichtet. Diese klärt mit der oder dem Modulverantwortlichen, ob der/die Weiterbildungsinteressierte die fachliche Eignung für das angestrebte Modulstudium mitbringt.

Die Akademie dokumentiert die Zulassungsentscheidung und informiert die Bewerberin oder den Bewerber hierüber.

### Aufgabenstellung für die zweite Förderphase im Projekt konstruktiv

Die Einzelfallprüfung ist zurzeit mit hohem Aufwand für die/den Modulverantwortliche/n und für die Akademie verbunden. Zu den Aufgabenstellungen in der zweiten Förderphase des Projekts **konstruktiv** zählt es daher, diesen Prozess zu vereinfachen. Hierzu gilt es, die Aufnahmevoraussetzungen für größere Gruppen von Modulen so zu beschreiben, dass für die Mehrzahl der Bewerber/-innen bereits nach Aktenlage entschieden werden kann, ob diese zugelassen werden können.

2. FÖRDERPHASE

### Zulassung zu Zertifikats- oder Mastercurricula

Die Aufnahmeordnung<sup>22</sup> für ein Zertifikats- oder Mastercurriculum sieht vor, dass eine Auswahlkommission überprüft, ob die für die jeweilige Weiterbildung verlangten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Entsprechend den Qualitätsstandards der Universität Bremen besteht diese Auswahlkommission aus drei Hochschullehrenden, einer oder einem akademischen Mitarbeitenden und einer oder einem Studierenden. Die Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat des verantwortlichen Fachbereichs berufen.

<sup>22</sup> vgl. z. B. die Aufnahmeordnungen für mehrere im Rahmen von **konstruktiv** entwickelte Zertifikatsprogramme im Bereich IT/Digitale Medien, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen vom 25. Oktober 2017, S. 111 bis S. 126, abrufbar unter [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/referate/referat06/17-4\\_Amtliches\\_Mitteilungsblatt\\_Nr.\\_4\\_2017.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/referate/referat06/17-4_Amtliches_Mitteilungsblatt_Nr._4_2017.pdf) (abgerufen am 15.02.2018)

Die Aufnahmeordnung sieht ebenfalls vor, dass die Anträge auf Zulassung an die Akademie für Weiterbildung zu richten sind. Diese nimmt eine erste Prüfung der eingereichten Zulassungsanträge vor und erstellt einen Vorschlag für die Auswahlkommission als Grundlage für deren Entscheidung. Die Akademie für Weiterbildung teilt anschließend den Bewerberinnen und Bewerbern die Entscheidung der Kommission über die Zulassung oder Ablehnung mit. Form und Inhalt der entsprechenden Schreiben sind im QM-System der Akademie festgelegt.

Diese Zuständigkeiten und die Arbeitsteilung haben sich für die Weiterbildungsangebote der Universität Bremen bis hin zu weiterbildenden Masterstudiengängen seit Jahren bewährt. Da die Fäden bei der Akademie für Weiterbildung zusammenlaufen, sind die Wege kurz. Zudem gibt es einheitliche Ansprechpartner/-innen für Bewerber/-innen und Gremienmitglieder, die zudem mit den Besonderheiten weiterbildender Studienangebote vertraut sind. Die Überprüfung dieser Regularien und Zuständigkeiten für den **konstruktiv**-Kontext hat ergeben, dass hier kein Änderungsbedarf besteht.

## Status der Weiterbildungsstudierenden

Der Status der Personen, die zu einem Modulstudium, einem Weiterbildungskurs oder einem weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss oder zu einem weiterbildenden Masterstudiengang zugelassen sind, ist in der Immatrikulationsordnung<sup>23</sup> der Universität Bremen vom 23. April 2014 in § 18 Abs. 1 geregelt. Dort heißt es:

„(1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen werden als Weiterbildungsstudierende in einer gesonderten Matrikelliste geführt. Weiterbildungsmaßnahmen i. S. v. Satz 1 sind:

1. Weiterbildungs-Masterstudiengänge
2. Weiterbildungs-Zertifikatstudiengänge
3. Weiterbildungskurse, die mit einem Zertifikat enden
4. Modulstudium.“

Gemäß § 18 Abs. 2 der Immatrikulationsordnung müssen für die Teilnahme an einer Weiterbildung und somit für die Einschreibung als Weiterbildungsstudierende/-r die für das jeweilige Angebot vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein.

„Weiterbildungsstudierende“ bilden also eine eigene Gruppe innerhalb der Immatrikulationsordnung der Universität Bremen. Ihr Status unterscheidet sich von dem der Studierenden in grundfinanzierten Bachelor- und Masterstudiengängen. Dies bietet mehrere Vorteile:

- Etliche der Regularien für die Immatrikulation in grundfinanzierten Studiengängen passen nicht für die Weiterbildung. Dies gilt nicht zuletzt für die Erhebung von Semesterbeiträgen oder vorgegebene Rückmeldefristen. Für die Gruppe der Weiterbildungsstudierenden können hingegen besondere Regelungen getroffen werden, die auf diese zugeschnitten sind.
- Das Rektorat hat der Akademie für Weiterbildung die Führung der gesonderten Matrikelliste für Weiterbildungsstudierende übertragen. Diese haben somit auf administrativer Ebene eine einzige Ansprechinstitution für alle studienorganisatorischen Fragen von der Zulassung bis zum Zertifikat bzw. Masterabschluss.

<sup>23</sup> vgl. [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/referate/referat06/5.6\\_ImmaO\\_18.11.2015\\_.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/referate/referat06/5.6_ImmaO_18.11.2015_.pdf) (abgerufen am 15.02.2018)

- Als Weiterbildungsstudierende immatrikuliert werden alle, die eine Weiterbildung absolvieren, in der ECTS-Punkte erworben werden können. Wird zunächst nur ein Modulstudium absolviert und dies später zu einem Weiterbildungskurs oder Weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss ausgebaut, ist damit kein neuer Status mit anderen Rechten, Pflichten und zuständigen Stellen verbunden. Dies gilt bis hin zum weiterbildenden Masterabschluss.
- Die Akademie stellt den Weiterbildungsstudierenden eine Bescheinigung über die Immatrikulation als Weiterbildungsstudierende aus. Die Form der Bescheinigung ist im QM-System der Akademie festgelegt. Wie die Studierenden in grundfinanzierten Studiengängen erhalten Weiterbildungsstudierende Zugang zur Lernplattform Stud.IP und zur Bibliothek der Universität Bremen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bietet es sich an, perspektivisch (also nach Abschluss der Erprobungsphase) auch die Teilnehmer/-innen an **LIFE**-Angeboten als Weiterbildungsstudierende zu immatrikulieren.

Weiterbildungsstudierende sind bisher allerdings nicht als eigene Statusgruppe im Bremischen Hochschulgesetz verankert. In der zweiten Förderphase sollen die Chancen ausgelotet werden, eine entsprechende Gesetzesänderung zu erreichen.

## 05.2 Prüfungen, Zertifikate und Bescheinigungen

### Zusammenfassung

- Weiterbildungsstudierende in **LIFE**-Angeboten können Prüfungen ablegen und ECTS-Punkte erwerben; Grundlage sind Prüfungsordnungen.
- Erfolgreich absolvierte **LIFE**-Angebote werden durch Zertifikate und Bescheinigungen entsprechend den Standards für die wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Bremen dokumentiert.
- Die Akademie für Weiterbildung übernimmt die Funktion des Prüfungsamts und stellt alle Zertifikate und Zeugnisse aus.

Das Wichtigste  
im Überblick



### Allgemeine Regelungen für Prüfungen in weiterbildenden Studienangeboten

Weiterbildungsstudierende können wie Studierende in grundfinanzierten Studiengängen Prüfungen ablegen und ECTS-Punkte erwerben. Grundlage hierfür ist der bereits mehrfach erwähnte „Allgemeine Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen“<sup>24</sup> (AT-WB). Die darin enthaltenen Regelungen zum Erwerb von Leistungspunkten und den dafür erforderlichen Modulprüfungen sind weitgehend deckungsgleich mit den analogen Festlegungen für grundfinanzierte Masterstudiengänge. Unterschiede gibt es nur bei Vorschriften, die in der Weiterbildung so nicht praktikabel sind. Dies betrifft z. B. Anmeldefristen zu Prüfungen oder die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten bei nicht bestandenem Prüfungen. Damit wird sichergestellt, dass die Standards für die Lehre an der Universität Bremen auch für die Weiterbildung gelten.

<sup>24</sup> vgl. [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/weiterbildung/beruf\\_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung\\_allgemeiner\\_Teil.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/weiterbildung/beruf_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung_allgemeiner_Teil.pdf) (abgerufen am 6.12.2017)

Der AT-WB sieht für jedes weiterbildende Studienangebot einen Prüfungsausschuss vor (vgl. § 27). Dieser besteht aus drei Hochschullehrenden, einer oder einem akademischen Mitarbeitenden und einer oder einem Studierenden. Der Prüfungsausschuss wird vom Fachbereichsrat des verantwortlichen Fachbereichs berufen. Statt für ein weiterbildendes Studienangebot einen eigenen Prüfungsausschuss einzurichten, können die entsprechenden Aufgaben auch einem im Fachbereich bereits bestehenden Prüfungsausschuss übertragen werden. Für das „Modulstudium“ bedarf es keiner Befassung in einem Prüfungsausschuss.

Die generellen Regelungen im AT-WB werden durch angebotsspezifische Prüfungsordnungen<sup>25</sup> ergänzt.

Wie in grundfinanzierten Studiengängen ist der Prüfungsausschuss auch bei weiterbildenden Studienangeboten vom Weiterbildungskurs bis zum weiterbildenden Masterstudiengang für die Organisation der Prüfungen und alle damit zusammenhängenden Aufgaben verantwortlich (vgl. § 27 Abs. 8 AT-WB). Unterstützt wird er dabei von der Akademie für Weiterbildung (vgl. § 27 Abs. 12 AT-WB). Dies bedeutet, dass die Akademie die Funktion des Prüfungsamts für alle weiterbildenden Studienangebote übernimmt. Dabei orientiert sich die Akademie an den Standards des Zentralen Prüfungsamts der Universität Bremen. Die geltenden Abläufe und Verfahrensregelungen sind detailliert im QM-System der Akademie festgehalten.

Die Prüfungsamtsfunktion der Akademie bietet Vorteile für den jeweiligen Prüfungsausschuss und für die Weiterbildungsstudierenden:

- Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben Ansprechpartner/-innen, die mit den Besonderheiten weiterbildender Studienangebote und den zugehörigen Formalien gut vertraut sind und die Zielgruppe kennen.
- Jede/r Weiterbildungsstudierende hat – wie bereits oben erwähnt – eine einzige Ansprechperson für alle administrativen Fragen von der Zulassung über die Prüfungsverwaltung bis zur Ausstellung des Zertifikats oder der Masterurkunde. Dies sichert kurze Wege sowie schnelle und auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnittene Antworten bei Fragen.

## Prüfungen in LIFE-Angeboten

Die allgemeinen Regelungen für Prüfungen in weiterbildenden Studienangeboten gelten auch für die **LIFE**-Angebote; ein Änderungsbedarf ist zurzeit nicht erkennbar.

Dies gilt auch für die Verteilung der Zuständigkeiten, die sich bewährt hat. Sie soll auch für die **LIFE**-Angebote beibehalten werden. Allerdings hat sich für den **konstruktiv**-Kontext eine Schwierigkeit gezeigt, da die Weiterbildungsstudierenden hier Prüfungen in Modulen ablegen, die aus der grundfinanzierten Lehre stammen. Die Anmeldung zu diesen Prüfungen erfolgt normalerweise im Prüfungsamt Bremen Online (PABO) über die Matrikelnummer. Die Matrikelnummern der Akademie sind jedoch nicht mit den vom Sekretariat für Studierende generierten Matrikelnummern für regulär Studierende kompatibel. Sie können somit nicht in PABO genutzt werden. Außerdem ist es organisatorisch nicht möglich, die Prüfungen der **LIFE**-Studierenden über PABO zu verwalten.

<sup>25</sup> Vgl. z. B. die angebotsspezifischen Prüfungsordnungen für mehrere im Rahmen von **konstruktiv** entwickelte Zertifikatsprogramme im Bereich IT/Digitale Medien, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen vom 25. Oktober 2017, S. 129 bis S. 158, abrufbar unter [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/referate/referat06/17-4\\_Amtliches\\_Mitteilungsblatt\\_Nr.\\_4\\_2017.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/referate/referat06/17-4_Amtliches_Mitteilungsblatt_Nr._4_2017.pdf) (abgerufen am 15.02.2018)



Diese Schwierigkeit betrifft jedoch nicht nur die **LIFE**-Studierenden, sondern z. B. auch Gaststudierende aus dem Ausland. Vor diesem Hintergrund hat **konstruktiv** die erste Erprobung von Modulen im WS 2017/18 genutzt, um die Prozesse und damit verbundenen Stolpersteine genauer zu erkunden. In der zweiten Förderphase wird auf dieser Grundlage zu klären sein, wie die Prüfungsabwicklung zukünftig mit vertretbarem Aufwand und damit nachhaltig erfolgen kann.

## Zertifikate, Bescheinigungen und Urkunden in weiterbildenden Studienangeboten

Auch die für erfolgreich absolvierte weiterbildende Studienangebote vergebenen Bescheinigungen orientieren sich an den Standards der grundfinanzierten Lehre. Für weiterbildende Masterstudiengänge enthält § 24 AT-WB<sup>26</sup> dementsprechend Regelungen über das Zeugnis der Masterprüfung und die Masterurkunde analog zu den konsekutiven Masterstudiengängen. Neben der Urkunde und dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgestellt (vgl. § 24 Abs. 5). Die Anlagen 1 und 2 zum AT-WB beschreiben die Einzelheiten dieser Dokumente. Darüber hinaus wird eine „Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen“ („Transcript of Records“) gemäß Anlage 3 ausgestellt.

Hiervon abgeleitet enthalten § 25 AT-WB sowie die zugehörige Anlage 4 Regelungen zu den Zertifikaten, die nach dem erfolgreichen Abschluss eines Weiterbildungskurses bzw. eines weiterbildenden Studiums mit Zertifikatsabschluss vergeben werden. Bei Bedarf wird auch bei Zertifikatsstudienangeboten eine „Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen“ gemäß Anlage 3 ausgestellt.

Sämtliche Verfahrensschritte und Regularien zu Zertifikaten, Bescheinigungen und Urkunden in weiterbildenden Studienangeboten sind detailliert im QM-System der Akademie nachzulesen. Die Überprüfung im Hinblick auf die **LIFE**-Angebote hat ergeben, dass die bestehenden Formalien unverändert auch für diesen neuen Angebotstyp übernommen werden können.

## 06 FAZIT

Mit dem Projekt **konstruktiv** erkundet die Universität Bremen neue Wege bei der Planung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung. Dabei gilt es eine Vielzahl formaler, struktureller und hochschulrechtlicher Fragen zu bedenken. Bei der Suche nach Antworten kann **konstruktiv** auf die langjährige Erfahrung der Universität Bremen bei der Gestaltung von Weiterbildung auf herkömmliche Weise zurückgreifen. Es hat sich gezeigt, dass viele der bereits bestehenden Festlegungen auch für die **LIFE**-Angebote übernommen bzw. problemlos für diese angepasst werden können. Insbesondere gilt:

- Die zur Verfügung stehenden Angebotsformate vom Modulstudium bis zum Weiterbildungsmaster eignen sich auch für die LIFE-Angebote. Die für diese Formate vorgesehenen grundlegenden Aufnahmevoraussetzungen bieten genügend Spielraum für die angestrebte Öffnung der Hochschulen.

<sup>26</sup> vgl. [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/weiterbildung/beruf\\_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung\\_allgemeiner\\_Teil.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/weiterbildung/beruf_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung_allgemeiner_Teil.pdf) (abgerufen am 6.12.2017)

- Musterprüfungsordnungen erweisen sich als wichtiges Hilfsmittel, um jeden inhaltlich sinnvollen „Pfad“ durch einen Modulbaukasten mit vertretbarem Aufwand als eigenes Zertifikatscurriculum abzubilden. Interessierte können damit schnell erfassen, welche Wahlmöglichkeiten sie insgesamt haben.
- Der „Allgemeine Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen“ (AT-WB) kann als maßgebliches Regelwerk auch für die **LIFE**-Angebote herangezogen werden.
- Der in der Immatrikulationsordnung definierte Status als „Weiterbildungsstudierende“ eignet sich auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an **LIFE**-Angeboten.
- Die inneruniversitäre Arbeitsteilung zwischen Fachbereichen, Akademie für Weiterbildung und zentraler Verwaltung hat sich ebenso bewährt wie die Mechanismen zur Qualitätssicherung.

Indem die bisher starre Trennung zwischen der grundfinanzierten Lehre und der Weiterbildung bei der Gestaltung der **LIFE**-Angebote aufgehoben wird, ergeben sich aber auch neue Aufgabenstellungen. Insbesondere gilt:

- Für die Entwicklung von **LIFE**-Angeboten und die Beratung von Interessierten werden über die herkömmlichen Angaben zu Modulen hinaus weitere Informationen benötigt. So sind z. B. die Zuordnung eines Moduls zu verschiedenen Zertifikatsstudienangeboten, die Stabilität der Lehrveranstaltungen im Modul, die Lehr-Lern-Organisation sowie die Verfügbarkeit von Selbstlernmaterialien wichtig. Entsprechende Informationen müssen in einer Datenbank verfügbar sein, um sie schnell recherchieren zu können. **konstruktiv** hat mit dem „Modulplaner als Datenbank“ hierfür die technische Voraussetzung geschaffen.
- Module aus der grundfinanzierten Lehre für die Gestaltung von **LIFE**-Angeboten zu nutzen, bedeutet auch, möglichst viele Module raum-zeitlich zu flexibilisieren, insbesondere durch digital unterstützte Lehr-Lern-Formate. Urheberrechtsfragen gewinnen dabei an Bedeutung. Eine im Projekt entstehende „Entscheidungshilfe Urheberrecht“ gibt Rechtssicherheit. Eine Toolbox „Präsenzlehre flexibilisieren“ unterstützt Lehrende bei der Auswahl und Gestaltung geeigneter digital unterstützter Lehr-Lern-Formate. Die Klärung von Fragen zur Deputatsanrechnung erhöht die Bereitschaft der Lehrenden, den Präsenzanteil einer Lehrveranstaltung zu reduzieren.

**konstruktiv** konnte somit in der ersten Förderphase viele formale, strukturelle und hochschulrechtliche Fragen rund um die Planung, Entwicklung und Durchführung von **LIFE**-Angeboten klären. Gleichwohl bleibt bis zum Projektende im Juli 2020 auch auf diesem Feld noch genügend zu tun:

- Der Zugang zu den **LIFE**-Angeboten soll noch offener werden, wo immer dies inhaltlich vertretbar scheint. Zugleich darf dies nicht mit Qualitätsverlusten verbunden sein. Dies erfordert geeignete Regelungen u. a. im Bremischen Hochschulgesetz, insbesondere für den Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen.
- Die Arbeitsteilung zwischen den Fachbereichen und der Akademie für Weiterbildung kann und soll im Grundsatz beibehalten werden. Allerdings müssen insbesondere die Abläufe zur Gewinnung von Informationen über die Module und zu deren Öffnung im Rahmen des **LIFE**-Modulstudiums so weiterentwickelt werden, dass der damit verbundene Aufwand auf ein nachhaltig tragfähiges Maß reduziert werden kann. Gleiches gilt auch für die Prozesse zur Zulassung Weiterbildungsinteressierter sowie zur Prüfungsverwaltung.

Mit Blick auf die angestrebte Nachhaltigkeit des **konstruktiv**-Ansatzes ist in der zweiten Förderphase ein tragfähiges Finanzmodell zu entwickeln. Dabei wird zu klären sein, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Weiterbildungsstudierende rechtlich und statistisch wie Studierende in grundfinanzierten Studiengängen behandelt werden können. Von der Antwort wird wesentlich abhängen, ob **LIFE**-Angebote langfristig eine Zukunft haben. Die formale, strukturelle und hochschulrechtliche Basis hierfür ist an der Universität Bremen vorhanden.

- DGWF (2010). DGWF-Empfehlungen zu Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung. Abgerufen von [https://dgwf.net/fileadmin/user\\_upload/DGWF/DGWF-empfehlungen\\_formate\\_12\\_2010.pdf](https://dgwf.net/fileadmin/user_upload/DGWF/DGWF-empfehlungen_formate_12_2010.pdf) (abgerufen am 08.01.2018)
- KMK Kultusministerkonferenz (2010). Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010. Abgerufen von [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf) (abgerufen am 03.01.2018)
- Rudkowski, T. (2017): Die „neuen“ Zielgruppen sind schon da: Zahlen und Fakten zu Erwerbstätigkeit und familiären Pflichten von Studierenden. Abgerufen von [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/konstruktiv/Materialien/Neue\\_Zielgruppen.pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/konstruktiv/Materialien/Neue_Zielgruppen.pdf) (abgerufen am 15.02.2018)

## 08 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

---

- Abb. 1: Logo der **LIFE**-Angebote \_\_\_\_\_ 6
- Abb. 2: Fragestellungen bei der Planung, Entwicklung und Durchführung von **LIFE**-Angeboten im Überblick \_\_\_\_\_ 7
- Abb. 3: Planung von **LIFE**-Angeboten \_\_\_\_\_ 8
- Abb. 4: Entwicklung von **LIFE**-Angeboten \_\_\_\_\_ 16
- Abb. 5: Durchführung von **LIFE**-Angeboten \_\_\_\_\_ 26

## 09 TABELLENVERZEICHNIS

---

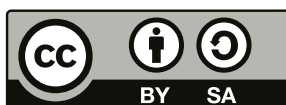
- Tab. 1:  
Angebotsformate in der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen \_\_\_\_\_ 8
- Tab. 2:  
Aufnahmevoraussetzungen für Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen \_\_\_\_\_ 11
- Tab. 3a:  
Für **konstruktiv** notwendige zusätzliche Informationen über Module in Modulbaukästen \_\_\_\_\_ 18
- Tab. 3b:  
Für **konstruktiv** notwendige zusätzliche Informationen über Lehrveranstaltungen aus Module in Modulbaukästen \_\_\_\_\_ 20

## Autorin: Dr. Petra Boxler

Direktorin der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen und Projektleitung **konstruktiv**

Diese Arbeitshilfe ist im Kontext des Projekts **„konstruktiv: Konsequente Orientierung an neuen Zielgruppen strukturell in der Universität Bremen verankern“** entstanden. **konstruktiv** verfolgt die Öffnung der Universität Bremen für neue Zielgruppen. Im Kern geht es darum das Studienangebot so weiterzuentwickeln, dass wissenschaftliche (Weiter-)Qualifizierung, insbesondere Masterstudiengänge und Zertifikate, für Personen mit ganz unterschiedlichen Bildungs- und Karrierebiografien und Lebenskonzepten erreichbar werden.

Das dieser Publikation zugrundeliegende Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH21063 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 DE. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>.

Stand: Februar 2018 | Layout: Uni-Druckerei Bremen | Titelfoto: © Universität Bremen



**Universität Bremen**

Akademie für Weiterbildung  
der Universität Bremen  
Bibliothekstraße  
28359 Bremen

Projektleitung: Dr. Petra Boxler

Telefon 0421 – 218 61 600  
Telefax 0421 – 218 61 620  
eMail [konstruktiv@uni-bremen.de](mailto:konstruktiv@uni-bremen.de)

[www.uni-bremen.de/konstruktiv](http://www.uni-bremen.de/konstruktiv)